

[Aus dem Plenarprotokoll der Bundestagssitzung vom 30.06.2005, Quelle:
<http://www.bundestag.de/bic/plenarprotokolle/pp/184/index.html>]

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 6 a und 6 b auf:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des

Abgeordnetengesetzes

- Drucksache 15/5671 -

(Erste Beratung 182. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und

Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

- Drucksache 15/5846 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Peter Altmaier

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages - Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages

- Drucksachen 15/5698, 15/5846 -

Berichterstattung:

Abgeordnete Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Peter Altmaier

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Zum Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes liegt ein Entschließungsantrag der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. - Dazu stelle ich Einvernehmen fest. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Ich erteile das Wort zunächst dem Kollegen Wilhelm Schmidt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ähnlich wie bei der Offenlegung von Managergehältern, die wir in diesem Hause heute Morgen beschlossen haben, haben wir in der Koalition in den hinter uns liegenden Monaten die Regelung der Belange der Abgeordneten, also unsere eigenen Belange, nicht nur sehr ernsthaft bearbeitet, sondern auch zu einem Abschluss gebracht. Ich hätte nicht erleben mögen, was passiert wäre, auch draußen in der Öffentlichkeit, wenn wir nach sechsmonatigen Debatten, öffentlich und hinter den Kulissen, hierbei nicht zu einem Ergebnis gekommen wären. Wir sind es. Wir stellen es Ihnen heute vor und bitten alle im Hause, dem zuzustimmen.

(Dr. Werner Hoyer [FDP]: Auf keinen Fall!)

Ich richte diesen Appell gleich an dieser Stelle noch einmal an die Oppositionsfraktionen, obwohl wir Signale dafür haben, dass sie dazu offensichtlich nicht in der Lage sind. Das bedauere ich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir decken damit einen Regelungsbedarf, von dem vielleicht vor zwei, drei oder fünf Jahren noch niemand so recht geglaubt hätte, dass er besteht. Da sind nicht nur die Fälle Laurenz Meyer, Hermann-Josef Arentz und einige in der SPD-Fraktion in Niedersachsen oder anderswo zu nennen.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Vor allem! - Weiterer Zuruf von der CDU/ CSU: Vor

allem aus Wolfsburg!)

Das Entscheidende ist: Wir alle spüren, dass wir unabhängig von diesen Einzelfällen die gesellschaftspolitische Entwicklung auf diesem Sektor und auch die damit verbundene Erwartungshaltung registrieren und aufnehmen sollten. Es ist doch nicht so, als wenn es zum Abgeordnetenmandat nicht auch Veränderungen im Bewusstsein der Öffentlichkeit oder bei uns selbst gäbe. Wir tragen dieser Entwicklung Rechnung.

Ich finde, dass wir jetzt durchaus mit Recht Regelungen finden, mit denen Transparenz über die Tatsache hergestellt und vertieft wird, dass Abgeordnete auch Nebentätigkeiten wahrnehmen. Wir stellen in unserem Gesetzentwurf allerdings fest, dass im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Abgeordneten die Ausübung des Mandats zu stehen hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Dass Abgeordnete daneben andere Tätigkeiten wahrnehmen dürfen, ist ihnen vom Verfassungsgericht schon 1975 zugebilligt worden.

Wir sollten aber bekräftigen - das ist das Entscheidende -, dass der Mittelpunkt die Tätigkeit im Parlament und in den Wahlkreisen ist. Das sollten wir gemeinsam auch zu beherzigen versuchen. Die Bürgerinnen und Bürger draußen haben ein Anrecht darauf, dass diese Reihenfolge gewahrt wird. Damit räumen wir ein, dass dies an der einen oder anderen Stelle bisher vielleicht nicht ganz so deutlich geregelt gewesen ist, wie wir uns das inzwischen vorstellen.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir alle Tätigkeiten, die ein Abgeordneter wahrnimmt, für meldepflichtig halten. Der Bundestagspräsident soll über alles Bescheid wissen, und zwar nicht deswegen, weil wir so etwas wie öffentliche Transparenz haben wollen, damit sich die Menschen draußen im Lande irgendwo vielleicht neiderfüllt über das Abgeordnetendasein auslassen können - vielleicht auch einige Medien, die das in den vergangenen Monaten in genussvoller Weise immer wieder praktiziert haben -, sondern deswegen, weil klargestellt werden muss, ob Interessenkonflikte eintreten können.

Der Ausgangspunkt für allen Regelungsbedarf ist also: Es muss erkennbar werden, ob ein Abgeordneter durch die Nebentätigkeit Interessenkonflikten unterliegen kann. Es geht nicht um andere Dinge wie das Bedienen von Neidgefühlen oder ähnliche Geschichten. Auch das ist schon heute Morgen bei der Debatte über die Offenlegung der Managergehälter mit Recht gesagt worden. Das Entscheidende ist: Das alles darf nicht sanktionslos bleiben. Dass Abgeordnete eine Nebentätigkeit wahrnehmen, die vielleicht noch nicht einmal durch Arbeit unterlegt ist, und dafür Geld beziehen, ist für unsere Begriffe unmöglich. Wir stellen deswegen fest: Bezahlung ohne Gegenleistung darf es schon gar nicht geben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir stellen außerdem fest: Wenn denn schon Nebentätigkeit und Bezahlung, dann in angemessener Form, aber auch so, dass es transparent ist, dass es bekannt wird, dass damit auch klar wird, der Abgeordnete könnte etwas tun, weil er vielleicht irgendwelche Interessen bedient, die möglicherweise mit seiner Abgeordnetentätigkeit in Konflikt stehen. Das ist genau der Hintergrund. Für den Fall, dass Abgeordnete dem nicht nachkommen, führen wir zusätzlich ein Sanktionensystem ein, zu dem wir stehen. Wir finden, dass das, was bisher im Bundestag galt, nämlich vage Regelungen, aber ohne jede Folge, zu Ende sein muss.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir haben deswegen auch ein Ordnungswidrigkeitenrecht bis hin zur Rückzahlungspflicht eingebaut.

Damit haben wir, glaube ich, eine gute Regelung getroffen.

Ich will aber auch - das will ich hinzufügen; es ist nämlich wahrscheinlich meine letzte Rede vor diesem Hohen Haus - betonen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es mir schon Sorge macht, wie insbesondere in der Medienöffentlichkeit nicht selten mit dem Status und der Arbeit der Abgeordneten umgegangen wird. Wir wollen dies nicht dadurch bedienen, dass wir jetzt alles verschärfen, sondern wir wollen dem eine Grenze setzen, indem wir unsere eigenen Pflichten betonen. Wir machen damit klar, dass Abgeordnete nicht der Spielball der Medien in diesem Lande sein wollen und dürfen, und bitten gleichzeitig darum: Respektieren Sie uns auf der Grundlage unserer Arbeit, die wir hier im Hause und draußen in den Wahlkreisen leisten!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Es gibt, wie ich finde, nichts Schlimmeres, als wenn mit Pauschalverurteilungen auf der Grundlage von Einzelfällen der gesamte Stand der Abgeordneten erst einmal fröhlich niedergemacht wird. Das ist leider oft so geschehen. Das hat diesem Lande, wie ich finde, nicht gut getan.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darum appelliere ich an uns alle:

Erstens. Lassen Sie uns saubere und klare Regelungen treffen! Dafür bieten wir Ihnen mit dem vorliegenden Gesetz und den vorgeschlagenen Verhaltensregeln eine gute Grundlage.

Zweitens. Lassen Sie uns alle gemeinsam, indem wir das auf den Weg bringen, dafür sorgen, dass die Bedeutung des Status der Abgeordneten in diesem Lande zur Geltung kommt und auch entsprechend wahrgenommen wird; das halten wir ja alle für wichtig!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Norbert Röttgen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte wie auch in den nachfolgenden Abstimmungen geht es um die Rechtstellung von Parlamentariern, von Mitgliedern des Deutschen Bundestages. Es sollen Anzeige- und Veröffentlichungspflichten, Sanktionsmöglichkeiten und ein Ordnungsrecht gegen Abgeordnete begründet werden. Allein wenn man sich vor Augen führt, worum es geht, wird einem klar, dass in dieser Debatte und den nachfolgenden Abstimmungen grundsätzliche und wichtige Fragen des Parlamentarismus und des Parlamentsverständnisses berührt werden.

Ich möchte erneut an dieser Stelle festhalten: Unsere Fraktion, die CDU/CSU-Fraktion, hält die geltenden Regelungen nicht für ausreichend. Das haben wir immer betont. Wir waren es auch, die gesagt haben, dass eine vernünftige Regelung gefunden werden muss, die vom Hause getragen wird. Es geht aber eben um angemessene Regelungen, die sich durchaus in dem Spannungsfeld bewegen, das Sie, Herr Kollege Schmidt, beschrieben haben. Wenn man da so herangeht, sieht man auch, dass sich diese Diskussion in ihrem Verlauf geändert hat: von einer hysterischen, von Parteitaktik geprägten Debatte ganz zu Beginn des Jahres hin zu einer sehr sachorientierten, auch die komplizierten Diskussionen, die in der Rechtstellungskommission geführt wurden, aufnehmenden Debatte.

Im Zentrum stand immer die Abwägung, wie wir Berufstätigkeit neben dem parlamentarischen Mandat bewerten. Hier tut sich ein Spannungsfeld auf, das deutlich macht, wie kompliziert die Fragen werden, wenn man nicht versucht, sie parteitaktisch zu beantworten oder aus ihnen einen kleinen parteitaktischen Vorteil zu ziehen, sondern sich der Verantwortung, die wir alle tragen, gegenüber dem Parlament und dem Parlamentarismus stellt.

In dem Gesetzentwurf und in den Verhaltensregelungsvorschlägen der Koalition wird Berufstätigkeit neben der parlamentarischen Tätigkeit insbesondere als Gefahr für die Unabhängigkeit von Abgeordneten angesehen. Sie wird als Gefährdungstatbestand wahrgenommen, den man kontrollieren muss.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Völliger Quatsch!)

Unsere Fraktion ist der Auffassung, dass mindestens so sehr oder sogar noch mehr die Berufsfähigkeit eines Abgeordneten neben und außerhalb des Parlamentes, also die Frage, ob er auch ohne politisches Mandat in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, eine Rolle dabei spielt, wie unabhängig man in der Politik ist und als wie unabhängig Politik wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es gibt nicht nur die Abhängigkeit - -

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Da ist doch gar kein Widerspruch zu uns!)

- Ich will das doch nur betonen. Ich suche gar nicht den Widerspruch.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut!)

Ich will nur verdeutlichen, wo die Schwierigkeiten liegen.

Es gibt sowohl die Gefahr der Abhängigkeit in der Politik als auch die Gefahr der Abhängigkeit von der Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Darum wäre, glaube ich, das Wissen um die Ausbildung eines Abgeordneten mindestens genauso interessant wie das um seine Einkünfte. Sind die Abgeordneten in der Lage, außerhalb des Mandates einen Beruf auszuüben,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP - Lachen bei der SPD)

oder sind sie abhängig davon, in der Politik Geld zu verdienen? Ich glaube, dass das die Bürger sehr interessiert und dass es angesichts der nebulösen Berufsangaben bei manchen Kollegen interessant wäre, Näheres zu erfahren.

Der Grund, dass wir heute nicht gemeinsam über die Verhaltensregeln abstimmen können, ist, dass die Koalition - das ist mein Vorwurf an sie - mit einer Tradition gebrochen hat. Die Tradition dieses Hauses war nämlich, dass wir über diese Fragen des Parlamentarismus nicht danach entscheiden, wer gerade zufällig die Mehrheit im Hause hat und sich gegenüber der Minderheit durchsetzen kann. In der Vergangenheit war es gute Tradition, über diese Fragen betreffend das Parlament auf der Grundlage eines breiten Konsenses im Hause zu entscheiden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben sich doch sechs Monate verweigert, Herr Röttgen!)

Wir haben lange daran gearbeitet, aber wir haben die Probleme noch nicht zur Entscheidungsreife gebracht. Nun haben Sie in der aktuellen politischen Situation die Entscheidung getroffen: Wir wollen jetzt unsere Vorschläge einbringen. Wir glauben, wir können daraus parteipolitisch etwas machen. Wir sind in Bedrängnis; also suchen wir den parteipolitischen Vorteil und kalkulieren diesen Traditionsbruch. Wir sind bereit, den Konsens, den Kompromiss im Hause aufzugeben. Das ist Ihre politische Entscheidung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vor diesem Hintergrund haben Sie die Konsenssuche abgebrochen. Sie sind auf keinen einzigen Vorschlag, den wir gemacht haben, mehr eingegangen, sondern machen nun in der Hektik der politischen Situation Vorschläge und schlagen eine Neuregelung vor.

Dass das sachwidrig ist, beweist Ihr Vorschlag selber; denn in Kraft treten soll diese Regelung nicht ab sofort - was möglich wäre -, sondern erst in der nächsten Legislaturperiode.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stellen Sie doch den Antrag "ab sofort"!)

Sie selber wissen aber, dass Sie mit einer Geschäftsordnung für diesen Bundestag den nächsten Bundestag überhaupt nicht binden können, sondern in der neuen Legislaturperiode eine neue Entscheidung getroffen werden muss. Daran zeigt sich, dass Ihr Vorgehen parteipolitisch motiviert ist. Ich glaube, der Preis, den Sie zu zahlen bereit sind, ist zu hoch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich will in der Kürze der Zeit zwei Argumente bringen, die verdeutlichen, dass die Sache nicht reif ist. Wir sind dafür, dass geregelt wird: Wenn ein Abgeordneter eine Leistung erhält, dann muss er dafür eine Gegenleistung erbringen. Das ist das normale Verständnis aller Menschen: Eine Gegenleistung muss auch verdient werden.

(Jörg van Essen [FDP]: Das ist auch schon geltende Rechtslage!)

Das ist aber nicht der Vorschlag der Koalition. Sie sagen: Leistung darf nur bei angemessener Gegenleistung entgegengenommen werden. Nun frage ich Sie: Wer bestimmt diesen Angemessenheitsmaßstab dort, wo es ihn nicht gibt? Das ist ein offenes Problem aus der Diskussion der Rechtstellungskommission. Sie können diese Frage auch nicht beantworten. Sie berührt die Frage des Verständnisses der Funktion des Parlamentspräsidenten. Sind wir der Auffassung, der Parlamentspräsident ist im Wesentlichen ein Kollege, ein hervorgehobener, ein Primus inter Pares, oder ist er für uns ein Vorgesetzter, der dem Einzelnen sagt, was angemessen, gerade noch angemessen oder nicht mehr angemessen ist?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So weit kommt es noch!)

Das sind ganz grundsätzliche Fragen, die Sie in der Sache nicht geklärt haben, bei denen Sie aber jetzt nach außen so tun, als sei das geklärt.

Eine letzte Bemerkung. Die Stufenregelung, die Sie bei den Einkünften vorschlagen - Sie sind davon weggekommen, dass die Einkünfte präzise angegeben werden sollen -, erreicht ihr Ziel nicht. Sie erreichen mit diesem Vorschlag keinen Gewinn an Transparenz für die Bürger; denn die Bürger können aus der Eingruppierung in die Stufen nichts erkennen. Hinzu kommt, dass diese Stufenregelung verfassungsrechtlich problematisch ist. Das wissen auch Sie. Aber Sie ignorieren die verfassungsrechtlichen Bedenken.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nein!)

Darum kündige ich für unsere Fraktion an: Wir werden in der nächsten Legislaturperiode versuchen, erneut einen Konsens zu erreichen. Wir werden den Faden wieder aufnehmen und versuchen, einen Kompromiss zu erzielen. Wir werden eine Initiative ergreifen, um ein auf Transparenz und Offenheit ausgerichtetes Abgeordnetengesetz und entsprechende Verhaltensregeln zu realisieren. Aber wir werden das verfassungskonform gestalten, so, dass die Bürger wirklich etwas davon haben und dass Gefahren für die Unabhängigkeit von Abgeordneten erkannt werden. Ein wirksames Abgeordnetenrecht und nicht ein parteipolitisch günstiges Abgeordnetenrecht wollen wir.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch Quatsch! Das wissen Sie doch, Herr Röttgen! Das ist die Sache wahrlich nicht wert!)

Wir wollen die Verantwortung für das Parlament wahrnehmen.

Eine allerletzte Bemerkung. Mit Ihnen, Herr Kollege Schmidt, hätte unsere Fraktion eine solche Regelung erreichen können.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ich weiß gar nicht, womit ich das verdient habe!)

Dass diese nicht erreicht worden ist, bedauern wir in der Sache. Wir wollen in der für Sie vielleicht letzten Debatte damit gleichzeitig unsere Wertschätzung Ihrer Person gegenüber gerne zum Ausdruck bringen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Volker Beck, Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Röttgen, ich muss Ihre Vorwürfe, was sowohl das Verfahren als auch den Inhalt angeht, zurückweisen. Wir hatten die Diskussion über die Nebeneinkünfte von Abgeordneten zur Jahreswende. Wir haben sechs Monate in unterschiedlichen Gremien dieses Hauses - in der Geschäftsführerrunde, in der Rechtstellungskommission, im Geschäftsordnungsausschuss - unter Heranziehung von Verfassungsrechtlern über diese Frage intensiv diskutiert. Wir haben wirklich versucht, mit Ihnen zusammen zu einer Reform zu kommen.

Es ist ganz offensichtlich, dass es in diesem Haus unterschiedliche Haltungen zu dieser Thematik gibt. Im Antrag der FDP wird davon gesprochen, die heutige Rechtslage sei ausreichend. Ich gestehe zwar zu, dass Sie zu dieser Frage eine andere Haltung haben. Aber ich habe bis heute noch nicht verstanden, welche Haltung Sie eigentlich einnehmen.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Das ist Ihr Problem, dass Sie nichts verstehen!)

Sie halten ein bisschen mehr Transparenz für notwendig. Aber Sie haben kein Konzept für die Verhaltensregeln vorgelegt, in denen nach unserer gesetzlichen Regelung die wesentlichen Pflichten und die Veröffentlichungsmodalitäten, die jetzt neu geschaffen werden, niedergelegt sind. Mit dem Abgeordnetengesetz ermächtigen wir uns im Wesentlichen selber, diese Pflichten im Detail im Rahmen der Verhaltensregeln zu konkretisieren.

Ich kann nicht erkennen, wie Sie mehr Transparenz über das heute bestehende Recht hinaus herstellen wollen. Ich habe nur verstanden, dass Sie damit einverstanden sind, dass zu Unrecht erlangte Vermögensvorteile an den Bundestagspräsidenten abgeführt werden müssen. Aber dann hört es mit der Gemeinsamkeit schon auf.

Nach der Diskussion, die wir um die Jahreswende hatten und die dem Ansehen des Hohen Hauses bei den Menschen draußen enorm geschadet hat, sind wir in der Pflicht, die Unabhängigkeit des Mandates durch Transparenz zu sichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist nicht anrühlich, wenn jemand neben dem Mandat Geld verdient. Er soll es aber sagen und der

Bürger soll es erfahren. Ende der Durchsage. Wer sein Geld wert ist, der braucht das Licht der Öffentlichkeit nicht zu fürchten. Denn wir schützen die Abgeordneten sowie ihr Lebens- und Arbeitsumfeld mit der stufenweisen Veröffentlichung.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Nicht die absoluten Zahlen, wie sich das viele von uns gewünscht hätten, sondern nur drei Stufen werden veröffentlicht.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sie schützen alles: von der Fledermaus bis zum letzten Verbrecher! Nur die Abgeordneten nicht!)

Daran können die Bürgerinnen und Bürger ablesen, welche ökonomische Bedeutung die Wahrnehmung des Mandates für den Abgeordneten hat und welche ökonomische Bedeutung die Tätigkeit neben dem Mandat für ihn hat. Daraus können sich die Bürgerinnen und Bürger je nach Einzelfall - es wird ja auch veröffentlicht, woher die Einnahmen des Abgeordneten kommen - ein Bild darüber machen, ob in bestimmten Debatten die Meinung dieses Abgeordneten womöglich durch seine wirtschaftliche Tätigkeit beeinflusst ist oder ob sein Handeln im Wesentlichen dem Auftrag seiner Wählerinnen und Wähler entspricht. Es können Nachfragen gestellt werden, die der Abgeordnete beantworten darf.

Ich stelle für unsere Fraktion klar: Niemand will die Nebentätigkeit von Abgeordneten als Freiberufler, als Unternehmer oder im Rahmen eines Autorenvertrages ins schiefe Licht rücken. Das ist völlig okay. Deshalb müssen diese Tätigkeiten nicht verheimlicht werden. Man muss auch nicht so tun, als ob diese Tätigkeiten etwas Anrüchiges seien, was niemand erfahren dürfe.

Ich denke, wir sollten darüber eine ehrliche Debatte führen. Wir sollten den Bürgern sagen, was wir nebenher tun. Wir müssen womöglich manchmal auch die Frage beantworten, wofür wir noch Zeit haben. Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dies zu erfahren. Sie schicken uns in dieses Parlament und beauftragen uns, nach bestem Wissen und Gewissen das Beste für unser Land zu tun. Sie erwarten natürlich auch, dass wir im Wesentlichen unsere gesamte Kraft für das Mandat aufwenden, um dem Wählerauftrag zu entsprechen.

(Widerspruch des Abg. Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU])

- Das müssen Sie schon aushalten. - Ich bin der Auffassung, dass das Mandat in der Tat im Mittelpunkt der Tätigkeit des Abgeordneten stehen sollte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Da bin ich in bester Gesellschaft mit dem Bundesverfassungsgericht.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fricke?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit Vergnügen.

Otto Fricke (FDP):

Herr Kollege Beck, Sie haben gerade die Äußerung gemacht, dass der Bürger wissen muss, wie viel Zeit der Abgeordnete für sein Mandat verwendet.

(Dr. Wolfgang Bötsch [CDU/CSU]: Stechuhr!)

Heißt das, dass eine Familienmutter oder ein Familienvater, die bzw. der schlicht mehr Zeit für seine Kinder aufbringt als jemand, der keine Kinder hat, Ihrer Meinung nach ein schlechterer Abgeordneter ist?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Herr Beck, sind Sie der Meinung, dass die Frage der Zeit die Frage der Qualität ersetzt?

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Fricke, das will ich Ihnen gerne beantworten.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Da bin ich gespannt!)

An diesem Punkt geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der FDP und der CDU/CSU)

darum, ob im Mittelpunkt der Tätigkeit des Abgeordneten tatsächlich sein Mandat steht.

(Zuruf der Abg. Sibylle Laurischk [FDP])

- Gestehen Sie mir zu, dass jetzt überwiegend ich das Wort zur Beantwortung der Zwischenfrage

Ihres Kollegen habe, Frau Laurischk.

Ich bin der Meinung, dass im Mittelpunkt die Tätigkeit des Abgeordneten stehen muss, es daneben weitere Tätigkeiten geben kann und dass seine privaten Verpflichtungen außer Frage stehen. Ein guter Familienvater bzw. eine gute Familienmutter ist sicher ein Ausweis von Verantwortlichkeit und Vorbildlichkeit, was das Mandat eher ziert, als dass es zum Nachteil gereicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Abg. Otto Fricke [FDP] nimmt wieder Platz)

- Bleiben Sie bitte bis zum Ende der Beantwortung stehen!

Ich finde schon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild darüber machen sollen, wie viel Zeit Abgeordnete für ihr Mandat verwenden. Mir ist im Ausschuss schon passiert, dass mir Abgeordnete sagten: Am Montag einer Sitzungswoche ist mit mir keine Ausschussanhörung zu vereinbaren, weil ich irgendwann ja auch Geld verdienen muss. - Diese Nebentätigkeitsabgeordneten sind mir ein Dorn im Auge,

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Özdemir oder wer?)

weil sie die parlamentarische Beratung und die Qualität der Arbeit dieses Hauses beeinträchtigen.

Wenn sich die Bürgerinnen und Bürger von dem Handeln der Abgeordneten ein Bild machen können, dann ist dies kein Schaden für dieses Haus und diese Demokratie, sondern ein Gewinn. Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Jörg van Essen, FDP-Fraktion.

Jörg van Essen (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Beck, dass Ihnen Kollegen, die einen Beruf haben, ein Dorn im Auge sind, dafür habe ich bei Ihrem beruflichen Vorleben, das, wenn ich richtig gelesen habe, im Wesentlichen aus einem nicht abgeschlossenen Studium besteht, Verständnis.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU - Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Gut, dass das gesagt wird! Berufsloser Grüner!)

Genau damit ist nämlich der Finger in die Wunde gelegt. Kollege Röttgen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die größte Bedrohung für die Unabhängigkeit eines Abgeordneten die Frage seiner Berufsfähigkeit ist. Wer nämlich nichts anderes als Politik gelernt hat, wer direkt nach dem abgebrochenen Studium in die Politik gegangen ist, wird sich an das Mandat klammern. Er wird alles mitmachen, was ihm insbesondere von der Fraktionsführung zugemutet wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Genau das ist der Abgeordnete, den wir nicht brauchen.

Wir sehen die beruflichen Erfahrungen der Kollegen als Chance. Wir sehen die beruflichen Erfahrungen der Kollegen als Bereicherung der Debatte im Deutschen Bundestag. Deshalb sind wir sehr froh, dass wir von allen Fraktionen den höchsten Anteil an Handwerkern, den höchsten Anteil an Selbstständigen und den höchsten Anteil an Freiberuflern haben.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn mit Frau Flach?)

Wir lassen auch diejenigen, die den Mittelstand vertreten, in den parlamentarischen Beratungen zu Worte kommen und bringen damit deren Erfahrungen in die Debatte mit ein.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Fast alle derjenigen Kollegen, die aus diesem Bereich kommen, haben gesagt:

Offenlegungspflichten führen dazu, dass wir unserer wirtschaftlichen Tätigkeit - denn wir haben auch eine soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern - nicht gerecht werden können, weil unsere Konkurrenten ablesen können, wie unsere wirtschaftliche Situation ist. Damit haben wir erhebliche wirtschaftliche Nachteile. - Ich erinnere daran, dass das auch die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, die von diesen Kolleginnen und Kollegen beschäftigt werden, berührt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kommen einem die Tränen!)

Wir sind offen in die Beratungen gegangen. Wir haben das auch deutlich gemacht. Wir haben gesagt, dass wir die Regeln, die wir haben, grundsätzlich gut finden. Wir haben mit eigenen

Beiträgen, zum Beispiel beim Sanktionenrecht, deutlich gemacht, dass wir durchaus sehen, wo nachgebessert werden kann.

Was Sie ursprünglich vorgeschlagen haben, wird nicht einmal den Mindeststandards eines rechtlich durchgreifenden Verfahrens gerecht. Beispielsweise hat der Aspekt der Verjährung bei Ihnen überhaupt keine Rolle gespielt. Auch das hat deutlich gemacht, dass zutrifft, was der Kollege Röttgen gesagt hat: dass Sie populistisch etwas erreichen wollen, aber keine Lösung, die einer rechtlichen Nachprüfung standhält.

Den wesentlichen Grund, weshalb wir nicht zustimmen können, hat Professor Waldhoff in einem wirklich beeindruckenden Gutachten deutlich gemacht.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Falsch!)

Ihr Sachverständiger, Professor Meyer, hat gesagt, Abgeordnete könnten sich in ihrem Amtsverhältnis nicht auf Grundrechte berufen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie dessen Meinung nicht teilen, aber bis heute nicht klar gemacht, wie Sie die verfassungsrechtlichen Bedenken von Professor Waldhoff widerlegen wollen. Er hat uns gesagt - das ist auch die Auffassung meiner Fraktion -, dass unüberwindbare verfassungsrechtliche Hindernisse insbesondere aus dem informationellen Selbstbestimmungsrecht, aber auch aus Art. 12, sowohl hinsichtlich der Abgeordneten wie auch dritter Personen, etwa steuerlich gemeinsam veranlagter Ehegatten und Geschäftspartner, dagegen sprechen, diese Offenlegungsregeln so umzusetzen, wie Sie es tun.

Es gibt bei uns eine Bereitschaft zur Transparenz. Sie ist in der Politik wichtig. Aber es gibt bei uns keine Bereitschaft, Grundrechte von Abgeordneten nicht zu wahren.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie haben aber nicht erkennen lassen, wo Ihre Bereitschaft endet!)

Diese Grenze haben wir gesehen. Deshalb können und werden wir nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/ CSU - Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Nichts Bemerkenswertes von der FDP!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Erika Simm, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erika Simm (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe meinen vorbereiteten Redetext beiseite gelegt und will mich, um nicht endlos immer dieselben Dinge zu wiederholen - was schon in der ersten Lesung gesagt worden ist, was der Inhalt des Gesetzes ist -, darauf beschränken, auf ein paar Dinge einzugehen, die hier gesagt worden sind.

Herr Röttgen hat sich zwar dagegen verwahrt, aber letztlich hat er doch einen Widerspruch zu uns aufgebaut, indem er die Notwendigkeit der Berufsfähigkeit des Abgeordneten betont hat. Herr Röttgen, da sind wir uns völlig einig. Gerade wenn man so lange hier ist, wie ich das bin, lernt man im Laufe der Zeit, welchen Unterschied es macht, ob jemand mit einer gestandenen Berufserfahrung oder sozusagen als Lernender in jeder Beziehung hier anfängt. Wer beruflichen Erfolg und eine gewisse Vororientierung mitbringt, hat auch ein gewisses Selbstbewusstsein, was die Sachentscheidungen angeht. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Da sind wir uns einig. Das kann eigentlich niemand vernünftigerweise anders sehen. Natürlich sollen auch junge Abgeordnete in den Bundestag. Bei der Diskussion sollte aber bedacht werden, unter welchen Voraussetzungen sie hier schwerste Entscheidungen zu treffen haben.

Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten die Konsenssuche abgebrochen.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Ja!)

Ich sehe das nicht so.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sie waren gar nicht dabei!)

Wir haben lange miteinander diskutiert. Der Prozess hat sich auch dadurch ein Stück weit in die Länge gezogen, dass wir den Eindruck hatten - ich denke, er war gar nicht so falsch, aber er hat sich dann nicht bestätigt -, dass bei Teilen Ihrer Seite die Bereitschaft vorhanden sei, zu einer

gemeinsamen Regelung zu kommen.

Faktum ist, dass wir unter Zeitdruck geraten sind und vor dem möglicherweise alsbald drohenden Ende der Legislaturperiode zu einem Ergebnis kommen wollten. Ich meine, das ist in der Sache auch berechtigt. Die Kollegen, die sich jetzt um ein Bundestagsmandat bewerben, sollen wissen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und mit welchen rechtlichen Verpflichtungen sie das tun. Deshalb halte ich es für sachlich vertretbar, dass wir den Beratungsprozess beschleunigt haben. Von daher mag nach außen hin ein gewisser Zeitdruck entstanden sein. Aber ich denke, es war noch ein geordneter Beratungsprozess.

Dafür bedanke ich mich als Vorsitzende des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung ausdrücklich, insbesondere bei den Kollegen der Opposition, die zum Beispiel durch ihren Fristverzicht und durch ihre Bereitschaft, eine Sondersitzung durchzuführen, die heutige zweite und dritte Lesung der beiden Gesetzentwürfe ermöglicht haben.

Herr van Essen, ich bin nicht der Meinung, dass unsere Regelungen verfassungsrechtlich nicht in Ordnung seien. Faktum ist ganz schlicht und einfach: Wir haben es in der

Rechtstellungskommission mit zwei Sachverständigen zu tun gehabt, die sehr unterschiedliche Rechtspositionen vertreten haben, sodass sich nun jede Seite sozusagen auf "ihren"

Sachverständigen berufen kann. Das ist unter Juristen nicht selten der Fall; das wissen wir.

Ich denke, hier müssen wir selbst eine Entscheidung treffen, wie wir es auch sonst als Politiker und Abgeordnete tun.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich müssen wir entscheiden, wie weit wir uns in unsere Karten schauen lassen wollen, ob wir bereit sind, unsere Verhältnisse teilweise bis ins Persönliche gehend offen zu legen, und wo wir, von den persönlichen Bedürfnissen ausgehend, die Grenze ziehen und sagen: Diese Sphäre ist grundgesetzlich geschützt.

Ich denke, das ist uns mit diesen beiden Gesetzentwürfen gelungen. Wir haben vernünftig und richtig entschieden. Mit unserer Entscheidung kann jede Seite leben: sowohl die Bürger, die ein Informationsinteresse haben, als auch die Abgeordneten, denen einige Offenlegungspflichten zugemutet werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Bevor meine Redezeit abgelaufen ist, möchte ich mich gerne bei Ihnen bedanken. Es könnte sein, dass dies meine letzte Rede in diesem Hause war. Daher möchte ich, insbesondere aus Anlass dieses Gesetzgebungsverfahrens, die Gelegenheit wahrnehmen, mich ganz herzlich - sowohl grundsätzlich als auch in diesem Zusammenhang - zu bedanken für die durchaus kontroverse Diskussion und die dennoch kollegiale Zusammenarbeit, die es uns ermöglicht hat, heute die abschließende Beratung durchzuführen. Ich wünsche Ihnen für Ihr weiteres politisches Leben, aber auch für die Entscheidungen, die Sie treffen werden, weiterhin alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat Dr. Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich bin Abgeordnete der PDS.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft mitnichten den gläsernen Abgeordneten. Er ist eher so etwas wie ein Milchglasgesetzentwurf. Die Abgeordneten sollen ihre monatlichen Einkünfte in drei Einkommensstufen veröffentlichen: Die erste Stufe betrifft Einkommen von 1 000 Euro bis 3 500 Euro monatlich, die zweite Stufe Einkommen bis 7 000 Euro monatlich und die dritte Stufe Einkommen über 7 000 Euro monatlich.

Ein Beispiel: Wenn diese Regelung für Vorstände von börsennotierten Unternehmen gelten würde, dann käme Herr Ackermann mit einem Gehalt von über 10 Millionen Euro in die dritte Stufe:

Einkünfte über 7 000 Euro. Wir sind uns doch hoffentlich alle einig: In diesem Haus lässt sich

niemand für 7 000 Euro bestechen. Herr Pfahls von der CDU hat diese Latte bei seinen

Gefälligkeiten im Rahmen der Panzerexportgeschäfte schon vor Jahren, als er noch

Rüstungsstaatssekretär war, viel höher gelegt.

Aber warum in die Vergangenheit sehen?

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Genau! Denn dann müssten wir auch in eurer kommunistischen Vergangenheit wählen!)

Ich habe gelesen, dass der Abgeordnete Riesenhuber von der CDU in acht Aufsichtsräten sitzt: Beim Pharmakonzern Altana bekommt er 75 000 Euro, bei Vodafone 60 000 Euro und bei Henkel rund 50 000 Euro im Jahr. Auch er kommt diesem Gesetzentwurf zufolge in die dritte Stufe: Einkünfte über 7 000 Euro.

(Jörg van Essen [FDP]: Die Zahlen sind scheinbar doch alle bekannt!)

Warum kann man diese Angaben nicht eins zu eins im Handbuch des Deutschen Bundestages und im Internet veröffentlichen?

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: So einfach ist das alles nicht, wie Sie, Frau Kollegin, sich das immer stricken!)

Wenn es zum Beispiel um den Anteil der Pharmaindustrie an der Finanzierung der Gesundheitsreform geht, wäre es doch gut, wenn die Öffentlichkeit wüsste, wie sich Herr Riesenhuber, Abgeordneter und Aufsichtsrat beim Pharmakonzern Altana, verhält.

Meine Damen und Herren, eigentlich hätten Sie sich, was Sie häufig und gerne tun, ein bisschen an den USA orientieren können. In der Steuererklärung von Senatorin Hillary Clinton kann man zum Beispiel nachlesen, dass ihr Ehemann Bill für seine Rede in Baden-Baden 250 000 Dollar bekommen hat. Das ist kein Geheimnis: Jeder amerikanische Politiker muss seine Steuererklärung veröffentlichen. Warum sollte das nicht auch bei uns gehen?

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Ausgerechnet Sie! Wo Sie sonst so viel mit den Amerikanern am Hut haben!)

Meine Kollegin Petra Pau und ich haben alle unsere Einkünfte veröffentlicht. Wir haben abgeschlossene Studien, wir haben Berufserfahrung. Wir haben trotzdem keine Nebenjobs und wir werden auch in Zukunft keine Nebenjobs annehmen. Denn wir sind der Meinung, dass ein Bundestagsabgeordneter - im Landtag mag das vielleicht anders sein - seine ganze Kraft braucht, um die Regierung zu kontrollieren und den Auftrag seiner Wähler zu erfüllen. Wer meint, dass er auch als Minijobber den Wählerauftrag erfüllen kann, sollte das seinen Wählerinnen und Wählern vor der Wahl recht deutlich sagen und mit den Reaktionen leben.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dr. Peter Ramsauer, CDU/ CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man sollte in dieser Debatte noch einmal an den Ausgangspunkt erinnern, warum wir uns seit einem halben Jahr mit dieser Materie befassen: Auslöser war das Verhalten von mehreren Landtagsabgeordneten in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen - deren Verhalten wäre schon nach den Regeln, die wir bisher beim Deutschen Bundestag haben, nicht möglich gewesen - und das Fehlverhalten eines SPD-Bundestagsabgeordneten, der hinreichend abgestraft worden ist: Er musste sein Mandat niederlegen. Es stimmt nicht, was der Kollege Wilhelm Schmidt gesagt hat: dass wir bisher kein Sanktionssystem gehabt hätten. Deswegen muss man an dieser Stelle sagen, dass wir schon bisher ein sehr weitgehendes Regelinstrument in den Fragen der Nebentätigkeiten und der Anzeige von Nebeneinkünften hatten. Im Übrigen - daran sei auch noch einmal erinnert - haben wir erst vor knapp drei Jahren die Regeln dramatisch verschärft, im Zusammenhang mit der Hunzinger-Affäre, die nicht von irgendeinem Oppositionspolitiker ausgelöst worden war, sondern von einem grünen Bundestagsabgeordneten und einem SPD-Bundesminister.

(Daniela Raab [CDU/CSU]: Genau!)

Das waren doch nicht wir, es waren Rot und Grün, die die Hunzinger-Affäre ausgelöst haben, die auch zu Rücktritten geführt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP - Zurufe von der SPD)

Aber wo man etwas verbessern kann, wollen wir nicht im Wege stehen. Deswegen haben wir uns in den letzten Monaten konstruktiv daran beteiligt, zu noch besseren Regeln zu kommen. Ich möchte für meine Fraktion noch einmal sagen: Ich bin froh um jeden, der neben dem Mandat auch noch den

Kontakt zum Beruf hält. Ich sage das deshalb, weil gerade wir in der CDU/CSU-Fraktion eine Reihe von ganz jungen Abgeordneten haben. Wenn wir denen die Möglichkeit verbauen würden, noch neben dem Mandat im Deutschen Bundestag beruflich tätig zu sein, würden wir diesen jungen Abgeordneten ein riesiges Stück Lebensperspektive wegnehmen, was wir nicht wollen und was wir nicht können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP - Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie wissen doch ganz genau, dass das niemand will! Sie bauen da einen Popanz auf!)

Für mich waren bei irgendwelchen Neuregelungen immer drei Kriterien wichtig: erstens die rechtlichen Schranken einer Neuregelung, zweitens die Frage, ob die Neuregelung ehrlich ist und mehr Transparenz bringt, und drittens die Frage, ob sie auch praktikierbar ist.

Zum ersten Kriterium, zu den rechtlichen Schranken, möchte ich ein Wort aufgreifen, das der rechtsberatende Professor Meyer, der für Rot-Grün tätig war, uns immer gesagt hat

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meinen Sie Laurenz Meyer?)

und was jetzt die Grundlage dieser Neuregelung geworden ist: dass Abgeordnete grundrechtslose Staatsfunktionäre sein sollen. Ich sehe mich nicht als grundrechtslosen Staatsfunktionär und keiner in meiner Fraktion will sich so sehen. Aber Sie sehen sich offensichtlich so und das ist die Grundlage dieser Neuregelung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP - Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Da erübrigt sich jeder Kommentar!)

Ich wehre mich auch dagegen, dass in dieser Weise in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Denn das, was durch die Veröffentlichungsregeln an minimaler, scheinbarer zusätzlicher Transparenz gewonnen wird, rechtfertigt noch lange nicht derart massive Eingriffe in das Recht Dritter auf informationelle Selbstbestimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich fand es auch entlarvend und beschämend, dass auf entsprechende Fragen in der Rechtstellungskommission von Ihnen - von SPD und Grünen und Ihren Beratern - die Antwort kam: Wenn jemand in einer Personengesellschaft nicht will, dass sein Name in der Nähe dessen eines Abgeordneten steht und in sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen wird, dann könne man ja eine solche Familiengesellschaft, einen Familienbetrieb, eine Personengesellschaft auflösen, oder wenn ein Ehepartner dies nicht will, könne er sich ja scheiden lassen. Das steht zweimal in den Protokollen der Rechtstellungskommission.

(Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: Unerhört! Das ist Rot-Grün! Deshalb müssen die weg!)

Bei einem solchen Verständnis ist man weit in Absurdistan und der Spaß hört auf.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP - Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist aber doch nicht der tragende Gesichtspunkt unseres Gesetzes! - Gegenruf der Abg. Daniela Raab [CDU/CSU]: Aber die Konsequenz daraus!)

- Kollege Schmidt, Sie wissen, dass es genau so war. Sie schütteln wahrheitswidrig den Kopf. Es war genau so und ist in den Protokollen entsprechend nachzulesen.

Zum zweiten Kriterium. Diese Neuregelungen sind unehrlich, weil sie nur Scheinaktivitäten gegenüber der Öffentlichkeit darstellen und kein bisschen zusätzliche Transparenz induzieren. Diese Klassen- bzw. Kategorieeinteilung ist völlig irreführend und ohne jede Aussagekraft. Was soll das über irgendwelche Abhängigkeiten aussagen? Prägungen und Interessengeneigtheiten kommen überwiegend aus ganz anderen Bereichen: dem Beruf, der Erziehung, der Familie, den Traditionen und vor allen Dingen auch den Ehrenämtern, die mit einer Bezahlung von irgendwelchen Honoraren oder Gehältern nun wirklich überhaupt nichts zu tun haben. Das hat in vielen Fällen bis jetzt schon dazu geführt, dass manche ihre Ehrenämter niedergelegt haben. Wir singen hier das Hohelied der Ehrenämter und dann vergällen Sie sie unseren Kolleginnen und Kollegen, weil jeder damit in den Verdacht gerückt wird, dass er durch das Ehrenamt derartig interessengeneigt ist, dass er im Parlament nicht mehr unabhängig abstimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP - Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ich weiß ja nicht, was Sie für Ehrenämter haben! - Gegenruf der Abg. Daniela Raab [CDU/CSU]: Bessere als Sie!)

Wer Abgeordnete will, die keine Prägungen mehr haben, der muss sich einen geklonten Retortenparlamentarier schaffen, der vom Hörsaal direkt in den Plenarsaal wechselt und dort wieder unter Quarantäne gestellt wird, damit er ja keinen praktischen Bezug mehr zum realen Leben hat. Diesen wollen wir doch alle miteinander nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Zum dritten Kriterium, der Frage, ob es praktikabel ist. Wir haben in der Rechtsstellungskommission eine Fülle von Fragen im Hinblick auf die Praktikabilität nicht zu Ende diskutiert. Es ist nicht zu Ende diskutiert worden, welches Einkommen angegeben werden soll. Meine einfache Frage an SPD und Grüne sowie an den Rechtsberater lautet: Welches Einkommen soll beispielsweise ein Landwirt angeben? Ein Landwirt hat nicht einmal nach dem Erntedankfest des laufenden Jahres Sicherheit darüber, welches Einkommen er hat. Er weiß es selbst dann noch nicht.

Dann hat es geheißen, die Einkommensteuererklärung solle man hilfsweise heranziehen.

(Zurufe von der SPD)

- Frau Präsidentin, könnten Sie diese heulende Meute bitte mal zur Ruhe bringen, damit sie aufmerksam ist?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP - Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Ramsauer, ich wollte Sie eigentlich auf die Zeit aufmerksam machen. Sie haben überzogen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]:

Ausgerechnet von Ramsauer!)

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):

Ich bin auch gleich am Schluss meiner Argumentation.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nein, Sie müssen wirklich zum Schluss kommen, Herr Ramsauer.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):

Eine Einkommensteuererklärung hilfsweise heranzuziehen, ist deshalb unsinnig, weil die letzte rechtskräftige, nicht angefochtene und nicht mehr vorläufige Erklärung womöglich zehn bis 15 Jahre alt sein kann. Welchen Informationswert soll das dann noch haben?

(Zurufe von der SPD)

- Doch, da sieht man mal wieder die mangelnde Sachkenntnis bei Ihnen. - Was ist etwa mit einem Unternehmer, der seinem Unternehmen nichts entnimmt? Ich könnte noch vieles mehr anführen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Ramsauer.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):

Meine Damen und Herren, Sie spannen unzählige neue Fallstricke für unsere Kolleginnen und Kollegen auf, wenn dieses Regelwerk in Kraft tritt. Es ist kein guter, sondern ein miserabler Gesetzentwurf. Es ist keine, wie der Kollege Schmidt gesagt hat, klare und saubere Neuregelung. Deshalb können wir diesen beiden Paketen auf gar keinen Fall zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 15/5671. Dazu liegt mir eine Erklärung zur Abstimmung nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vor, und zwar von den Kollegen Friedrich Merz

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]:

Typisch! Sehr interessant!)

und Marco Wanderwitz.²

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung empfiehlt unter Buchstabe a

seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/5846, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der FDP, einigen Gegenstimmen aus der CDU/CSU und Enthaltungen von Kollegen der CDU/CSU angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in der dritten Beratung mit demselben Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5869. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung der CDU/CSU, Gegenstimmen der FDP und einigen Gegenstimmen aus der Union abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 15/5846 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel "Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages - Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 15/5698 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Friedrich Merz und Marco Wanderwitz (beide CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Tagesordnungspunkt 6)

Ich stimme dem Gesetzentwurf und dem Antrag nicht zu. Beide verstoßen nach meiner Überzeugung gegen das verfassungsrechtlich geschützte Recht der freien Mandatsausübung und verletzen darüberhinaus die Rechte Dritter.

Erstens. Schon die beabsichtigte gesetzliche so genannte Klarstellung in dem neuen § 44 a des Abgeordnetengesetzes, dass die Wahrnehmung des Mandats "im Mittelpunkt der Tätigkeit eines Mitglieds des Bundestages" stehe, steht im Widerspruch zu anderen Wertentscheidungen des Grundgesetzes und einfachgesetzlicher Regelungen wie etwa der, dass Mitglieder des Deutschen Bundestages gleichzeitig Mitglieder der Bundesregierung sein können. Für die Mitglieder der Bundesregierung steht die Wahrnehmung des Parlamentsmandats gewiss nicht "im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit". Eine gleichwohl getroffene Festlegung im Abgeordnetengesetz benachteiligt alle diejenigen Abgeordneten, die nicht der Bundesregierung angehören. Dies gilt vor allem dann, wenn an diese Formulierung - wie beabsichtigt - konkrete Folgen geknüpft sind.

Zweitens. Die vorgeschlagenen Änderungen des Abgeordnetengesetzes und der Verhaltensregeln höhlen die freie Mandatsausübung der Mitglieder des Deutschen Bundestages weiter aus und unterwerfen die Abgeordneten in unzulässiger Weise verschiedenen Anordnungen, die der Bundestag mit allgemeiner Gültigkeit für seine Mitglieder in einem Gesetz oder in den Verhaltensregeln nicht treffen darf. Die Abgeordneten sind nach Art. 38 des Grundgesetzes an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Diese eindeutige und abschließende Regelung der Stellung der Mitglieder des Deutschen Bundestages im Grundgesetz schließt Einschränkungen in Art und Umfang der Mandatsausübung durch das Abgeordnetengesetz oder die Verhaltensregeln ebenso aus wie eine eigenständige Jurisdiktion des Präsidiums des Deutschen Bundestages über seine Mitglieder. Abgeordnete sind gegenüber der Öffentlichkeit politisch verpflichtet, ihre Entscheidungen und ihr individuelles Verständnis von der

Ausübung des Mandats zu begründen. Nur von den Wählerinnen und Wählern leitet sich ihre Legitimation ab, und sie kann auch nur von den Wählerinnen und Wählern wieder entzogen werden. Die Abgeordneten können aber niemandem und keiner Institution gegenüber rechtlich bindend verpflichtet werden zu begründen, wie sie ihr Mandat ausüben. Geradezu abwegig ist deshalb die vorgesehene Eröffnung des Verwaltungsrechtsweges für Streitigkeiten zwischen dem Präsidium des Parlaments und einzelnen Mitgliedern des Deutschen Bundestages.

Drittens. Die beabsichtigte Verschärfung der Veröffentlichungspflicht von ausgeübten beruflichen Tätigkeiten und der dafür erzielten Einkünfte im neuen § 44 a Absatz 4 des Abgeordnetengesetzes ist geprägt von einem unbestimmten und unbestimmbaren Rechtsbegriff der "bedeutsame(n) Interessenverknüpfungen" und verstößt ebenfalls gegen Rechte der Abgeordneten. Abgeordnete, die gleichzeitig einen Beruf zum Beispiel als Rechtsanwalt oder Steuerberater ausüben, würden durch diese Bestimmung verpflichtet, ihre Rechts- und Standespflichten zur Verschwiegenheit zu verletzen.

Viertens. Die über die bisher geltenden Regeln zur Mitteilung von Einkünften aus Tätigkeiten, die neben dem Abgeordnetenmandat ausgeübt werden, hinaus verschärfte Veröffentlichungspflichten in den Verhaltensregeln verletzen die Abgeordneten in ihren Persönlichkeitsrechten und verstoßen zudem gegen die Rechte der mit dem Abgeordneten steuerlich zusammenveranlagten Ehepartner. Derartig schwerwiegende Eingriffe in Persönlichkeitsrechte der Abgeordneten und ihrer Ehepartner lassen sich mit Informationsansprüchen der Öffentlichkeit nicht begründen.

Insgesamt kommt in den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs und des Antrages sowie den jeweiligen Begründungen dazu eine Vorstellung über das Mandat eines Abgeordneten des Deutschen Bundestages zum Ausdruck, die ich grundsätzlich nicht teile und die mit der vom Grundgesetz vorgesehenen Stellung des Abgeordneten im Gefüge der Verfassungsorgane nicht vereinbar ist.